So geht's...

Streitbeilegung in Brasilien

1. Auflage

FCR Law / Fleury, Coimbra & Rhomberg Advogados

Gefördert durch:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Herausgeber:

AHK MERCOSUL

Deutsch-Brasilianische Industrie- und Handelskammer
Câmara de Comércio e Indústria Brasil-Alemanha

Stand Mai 2025
Die Deutsch-Brasilianische Industrie- und Handelskammer São Paulo
dankt **Fleury Coimbra Rhomberg Advogados** für die
Zusammenarbeit und die Schirmherrschaft bei dieser Publikation

Herausgegeben von der
Deutsch-Brasilianischen Industrie- und Handelskammer São Paulo

INHALT

A. EINLEITUNG **3**

B. VERTRAGLICHE VORKEHRUNGEN **4**

1. Anwendbares Recht bei Verträgen mit brasilianischen Parteien 4

1.1. Rechtswahlklausel 6

1.2. Ausländischer oder brasilianischer Gerichtsstand 8

1.3. Wahl eines ausländischen Gerichtsstands 9

1.4. Wahl eines brasilianischen Gerichtsstands 9

1.5. Sonstige prozessuale Vereinbarungen 10

2. Schiedsklauseln 11

3. Vertragsabschluss in Fremdwährung 13

C. VERTRAGLICHE GARANTIEN UND IHRE WIRKUNG IN BRASILIEN **14**

1. Persönliche Sicherheiten 14

2. Dingliche Sicherheiten 15

2.1. Dingliche Sicherheiten im Falle von Insolvenz oder gerichtlicher Restrukturierung (*recuperação judicial*) 16

D. DURCHSETZBARKEIT VON VERTRÄGEN IN BRASILIEN **16**

1. Regeln für die gültige Zustellung an einen brasilianischen Staatsbürger 16

2. Durchsetzbarkeit von Verträgen – Voraussetzungen für außergerichtliche Vollstreckungstitel 18

E. ÜBERBLICK ÜBER DIE STREITBEILEGUNGSVERFAHREN IN BRASILIEN **19**

1. Das Gerichtssystem in Brasilien 19

2. Andere Methoden der Konfliktlösung: Schlichtung, Mediation und Schiedsgerichtsbarkeit 21

F. ZIVILRECHTLICHE STREITIGKEITEN IN BRASILIEN 23

1. Grundsätze und Funktionsweise des Zivilprozesses in Brasilien 23
2. Einführung in das Zivilverfahren und zivilrechtliche Klagen 24
3. Forderungseintreibung in Brasilien 26
4. Einstweiliger Rechtsschutz 29
5. Verfahrensabschnitte und Rechtsbehelfe 32

G. WESENTLICHE VERFAHRENSREGELUNGEN FÜR AUSLÄNDISCHE UNTERNEHMEN BEI RECHTSSTREITIGKEITEN IN BRASILIEN 34

1. Übersetzung von Dokumenten 34
2. Beauftragung eines in Brasilien zugelassenen Rechtsanwalts 35
3. Hinterlegung einer Kaution 35
4. Ladung ausländischer Unternehmen 36
5. Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Gerichtsentscheidungen 37

H. SANIERUNGS- UND INSOLVENZVERFAHREN 37

1. Das gerichtliche Sanierungsverfahren 38
2. Transnationale Insolvenzen in Brasilien 41

I. ZUSAMMENFASSUNG 41

J. FCR LAW 43

A. EINLEITUNG

Brasilien ist mit seinen rund 215 Millionen Einwohnern die grösste Volkswirtschaft Südamerikas und zählt zu den wichtigsten Wachstumsmärkten weltweit. Seine wirtschaftliche Bedeutung ergibt sich nicht nur aus der Bevölkerungszahl und dem Reichtum an natürlichen Ressourcen, sondern auch aus einer zunehmend konsumorientierten Mittelschicht. Auch vor dem Hintergrund eines sich wandelnden globalen Umfelds und der Suche nach alternativen Märkten gewinnt Brasilien für deutsche Unternehmen weiter an Bedeutung.

Das brasilianische Rechtssystem basiert – ebenso wie das deutsche – auf dem Zivilrechtssystem, wobei das Recht einiger europäischer Länder einen starken Einfluss ausübt bzw. bei der Entwicklung ausgeübt hat. So wurde das brasilianische Zivilrecht unter anderem durch das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) von 1900 geprägt, das für seinen systematischen Aufbau und seine wissenschaftliche Strenge weithin anerkannt ist. Zahlreiche zentrale Konzepte, etwa im Bereich des Schuldrechts, der zivilrechtlichen Haftung (*responsabilidade civil*) und der Auslegung von Rechtsgeschäften (*negócio jurídico*), zeigen diesen Einfluss deutlich. Das brasilianische Zivilprozessrecht (*direito processual civil*) hingegen wurde stark von italienischen und französischen Vorbildern geprägt.

Generell ist Brasilien durch eine starke Tendenz zu Gerichtsstreitigkeit gekennzeichnet. Die Zahl der eingereichten Klagen steigt von Jahr zu Jahr, und obwohl die Gerichte und der Gesetzgeber zunehmend konsensuale Methoden zur Streitbeilegung fördern, greifen viele Parteien weiterhin auf das staatliche Gerichtsverfahren als primäres Konfliktlösungsinstrument zurück.

Gerichtsverfahren sind jedoch, gerade in Brasilien, kostspielig und zeitaufwendig und führen nicht immer zu einer für die Beteiligten zufriedenstellenden Lösung. Außerdem herrscht bei Gerichtsverfahren oft eine erhebliche Rechtsunsicherheit, da es kein ausgeprägtes Präzedenzrecht gibt und selbst in sehr ähnlich gelagerten Fällen divergierende Entscheidungen ergehen können.

Für deutsche Unternehmen, die in Brasilien investieren oder mit brasilianischen Partnern kooperieren, ist es daher unerlässlich, potenzielle rechtliche Risiken frühzeitig zu identifizieren und vertraglich abzusichern. Eine sorgfältige Gestaltung der Vertragsklauseln sowie ein grundlegendes Verständnis der zivilprozessualen Rahmenbedingungen können nicht nur helfen, Streitigkeiten zu vermeiden, sondern auch die Durchsetzbarkeit eigener Ansprüche im Konfliktfall wesentlich verbessern.

In diesem Sinne beleuchtet die vorliegende Publikation ausgewählte Aspekte der Forderungssicherung und Streitbeilegung im brasilianischen Recht und gibt praktische Hinweise für deutsche Unternehmen, die im brasilianischen Markt tätig sind oder es künftig werden möchten.

B. VERTRAGLICHE VORKEHRUNGEN

Vertragsverhandlungen, an denen brasilianische Parteien beteiligt sind, erfordern ein gründliches Verständnis der Besonderheiten des lokalen Rechtssystems, insbesondere im Hinblick auf die Wahl des anwendbaren Rechts, die Gerichtsbarkeit und die wesentlichen Vertragsbestimmungen. In Brasilien spielt das Einführungsgesetz zum brasilianischen Recht ("LINDB" - Gesetz Nr. 4.657/42) eine zentrale Rolle bei der Festlegung von Leitlinien für die Anwendung und Auslegung von Normen, insbesondere in internationalen Zusammenhängen. Daneben gibt es aber auch andere Normen, die für die Festlegung von Vertragsregeln ebenso wichtig sind.

Nachfolgend werden daher vertragliche Vorkehrungen besprochen, die bei Geschäften mit brasilianischen Partnern beachtet werden sollten, insbesondere die Wahl des anwendbaren Rechts, Gerichtsstandsvereinbarungen, die Schiedsgerichtsbarkeit in Brasilien und andere vertragsbezogene Themen.

1. Anwendbares Recht bei Verträgen mit brasilianischen Parteien

Das LINDB legt Richtlinien für die Anwendung und Auslegung von Gesetzen in Brasilien fest. Dies umfasst Aspekte wie die zeitliche und räumliche Anwendung des Rechts sowie Regeln für die An-

wendung brasilianischer Vorschriften auf Verträge, Geschäfte und Verpflichtungen mit ausländischen Parteien. Es legt auch Grundsätze für die Gültigkeit von Rechtsgeschäften und die Lösung von Normkonflikten zwischen Ländern fest und ist für Unternehmen, die in Brasilien tätig sind oder internationale Geschäftsbeziehungen unterhalten, sehr wichtig. Das LINDB enthält u. a. folgende Vorschriften hinsichtlich des anwendbaren Rechts:

- Eigentum: Das Recht des Landes, in dem sich die Immobilie befindet, regelt das Eigentum und die Rechte an der Immobilie (Art. 8 des LINDB).

- Verpflichtungen: Für die Gültigkeit und die Wirkungen des Schuldverhältnisses ist das Recht des Ortes maßgebend, an dem es entstanden ist (Art. 9 des LINDB).

- Verträge: Bei internationalen Verträgen gilt das von den Parteien gewählte Recht, sofern es den brasilianischen Regeln der öffentlichen Ordnung und der guten Sitten entspricht. Wurde keine Rechtswahl getroffen, gilt das Recht des Ortes, an dem der Vertrag geschlossen wurde (Art. 9 des LINDB).

- Familien- und Erbrecht: Das LINDB regelt auch verschiedene familien- und erbrechtliche Sachverhalte, wobei das anwendbare Recht bspw. vom Wohnsitz, dem Heiratsort oder dem Sterbeort abhängig ist.

Im Falle von Verträgen betrachtet das brasilianische Recht die Verpflichtung als an dem Ort begründet, an dem derjenige, der das Angebot abgibt, seinen Wohnsitz hat. Allerdings können die Parteien, wie später näher erläutert wird, sowohl einen Gerichtsstand als auch die Anwendung eines anderen Rechts vereinbaren, sofern die nationale Souveränität und die öffentliche Ordnung gewahrt bleiben.

Dem Ort des Vertragsabschlusses kommt im brasilianischen Recht besondere Bedeutung zu, da gemäß dem LINDB in Ermangelung einer ausdrücklichen Rechtswahl das Recht des Ortes gilt, an dem der Vertrag abgeschlossen wurde. Dennoch akzeptiert die brasilianische Rechtsprechung die Rechtswahlklausel, sofern sie nicht fundamentale Interessen oder die nationale Souveränität beeinträchtigt.

1.1. Rechtswahlklausel

Die Rechtswahlklausel ist eine wichtige vertragliche Bestimmung, die im brasilianischen Recht und in der brasilianischen Rechtsprechung anerkannt ist, auch wenn sie nicht uneingeschränkt gilt. Durch diese Klausel einigen sich die Parteien in einem internationalen Vertrag im Voraus darauf, welche Rechtsordnung die aus diesem Vertrag resultierenden Rechte und Pflichten regeln soll. Dies trägt dazu bei, Unsicherheiten und langwierige Streitigkeiten über das anwendbare Recht zu vermeiden.

Bei Verhandlungen mit brasilianischen Unternehmen entscheiden sich ausländische Unternehmen häufig dafür, aus Gründen der Vertrautheit oder der (vermeintlichen) Rechtssicherheit, eine ausländische Rechtsordnung – also bspw. deutsches Recht – anstelle des brasilianischen Rechts zu wählen. Obwohl diese Klausel in den meisten Fällen gültig ist, kann sie im Falle eines Rechtsstreits zu einem Hindernis werden, da brasilianische Richter in der Regel nicht daran gewöhnt sind, ausländisches Recht anzuwenden. Dies kann zu Verzögerungen und Komplikationen im Verfahren führen. Daher sollte stets im Einzelfall geprüft werden, ob die Wahl eines ausländischen Rechts tatsächlich sinnvoll ist.

Grundsätzlich sollte die Wahl des anwendbaren Rechts mit dem gewählten Gerichtsstand übereinstimmen, damit der zuständige Richter mit der anzuwendenden Rechtsordnung vertraut ist. In bestimmten Vertragsklauseln, beispielsweise im Zusammenhang mit Sicherheiten, kann es vorteilhafter sein, das brasilianische Recht zu wählen, insbesondere wenn die Vollstreckung dieser Sicherheit in Brasilien erfolgen soll. Dasselbe gilt für Vermögenswerte, die sich in Brasilien befinden, da das brasilianische Recht die Verfahren zur Registrierung, Vollstreckung und Gläubigerpriorität detailliert regelt. Diese Regelungen sind entscheidend, um die Wirksamkeit von Sicherheiten zu gewährleisten.

Im Einzelfall kann es gerechtfertigt sein, innerhalb desselben Vertrags die Anwendbarkeit von zwei unterschiedlichen Rechtsordnungen zu vereinbaren, etwa für separate Themen wie Sicherheiten und andere Hauptverpflichtungen. Diese Praxis sollte jedoch nach Möglichkeit vermieden werden, da sie die Auslegung im Falle

eines Rechtsstreits erschweren kann – was wiederum die Dauer des Verfahrens verlängert.

Damit eine Rechtswahlklausel zur Anwendbarkeit ausländischen Rechts in Brasilien als gültig anerkannt wird, darf das gewählte Recht keine brasilianischen Vorschriften der öffentlichen Ordnung verletzen. Darüber hinaus müssen je nach behandeltem Thema bestimmte wesentliche Einschränkungen beachtet werden, wie anhand der folgenden Beispiele erläutert:

- Verbraucherschutzrecht: Das brasilianische Verbraucherschutzrecht hat Vorrang in allen Fällen, die brasilianische Verbraucher betreffen. Es schützt sie vor missbräuchlichen Klauseln oder erheblichen Ungleichgewichten, selbst wenn der Vertrag ein anderes Recht vorsieht.

- Immobilien: In Streitfällen im Zusammenhang mit Immobilien, die sich in Brasilien befinden – etwa Mietverträge, Kauf- und Verkaufsverträge oder dingliche Rechte wie Hypotheken oder Nießbrauch – hat das brasilianische Recht Vorrang, unabhängig von der Rechtswahl der Parteien.

- Wettbewerbsrecht: Handlungen, die den Wettbewerb in Brasilien beeinträchtigen könnten, unterliegen dem Gesetz Nr. 12.529/2011 (Wettbewerbsschutzgesetz). Daher können Verträge, die in irgendeiner Weise den brasilianischen Markt beeinflussen, den nationalen Vorschriften unterliegen, selbst wenn die Parteien eine für sie günstigere ausländische Rechtsordnung gewählt haben.

- Finanzgeschäfte: Für alle Finanzinstitute, die in Brasilien tätig sind, gilt das brasilianische Recht. Sie unterliegen den Vorschriften der Zentralbank (*Banco Central*) und der brasilianischen Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde (*CVM – Comissão de Valores Mobiliários*).

- Handelsvertreterrecht: Für Handelsvertreterverträge mit brasilianischen Handelsvertretern sind die zwingenden Vorschriften des Gesetzes Nr. 4.886/1965 zu beachten.

Obwohl in internationalen Verträgen grundsätzlich das von den Parteien gewählte Recht zur Anwendung kommt, können bestimmte vertragliche Beziehungen in Brasilien je nach ihrem Gegenstand Einschränkungen bei der Rechtswahl unterliegen. Dies

wird insbesondere dann relevant, wenn die Gültigkeit der entsprechenden Klausel nach brasilianischem Recht und der brasilianischen Rechtsprechung beurteilt wird.

1.2. Ausländischer oder brasilianischer Gerichtsstand

Im Kontext von Rechtsstreitigkeiten zwischen brasilianischen und ausländischen Unternehmen ist die Wahl des Gerichtsstands eine wiederkehrende und strategische Frage, die verschiedene Aspekte des Konflikts beeinflussen kann – darunter die Erfolgsaussichten, die Verfahrensdauer, das anwendbare Recht und die Zweckmäßigkeit eines Prozesses. Häufig entscheiden sich ausländische Unternehmen dafür, in ihren Verträgen einen ausländischen Gerichtsstand festzulegen, in der Annahme, dass dies die Vorhersehbarkeit und Vertrautheit bei der Beilegung potenzieller Streitigkeiten erhöht. Die praktische Erfahrung zeigt jedoch, dass diese Wahl nicht immer die vorteilhafteste ist, insbesondere wenn bestimmte Verpflichtungen in Brasilien erfüllt oder durchgesetzt werden müssen.

In bestimmten Fällen können brasilianische Gerichte eine Klausel zur Wahl eines ausländischen Gerichtsstands außer Acht lassen und ihre Zuständigkeit zur Entscheidung des Falls anerkennen. Dies geschieht insbesondere dann, wenn die im brasilianischen Zivilprozessgesetz (*Código de Processo Civil- CPC*) festgelegten Bedingungen erfüllt sind. Daher ist es entscheidend, die in Brasilien geltenden Zuständigkeitsregeln zu verstehen, um rechtliche Risiken und unerwartete Entwicklungen im Verfahren zu vermeiden.

Das brasilianische Zivilprozessgesetz definiert die Bedingungen, unter denen brasilianische Gerichte für die ihnen vorgelegten Fälle zuständig sind. Gemäß dem CPC kann die Zuständigkeit der Gerichte konkurrierend, kumulativ oder ausschließlich sein:

- Konkurrierende Zuständigkeit - Art. 21 CPC: in Fällen, in denen **(i)** der Beklagte, gleich welcher Nationalität, seinen Wohnsitz in Brasilien hat; **(ii)** die Verpflichtung in Brasilien erfüllt werden muss; oder **(iii)** die Tatsache oder Handlung, auf die sich die Klage stützt, in Brasilien stattgefunden hat.

- Kumulative Zuständigkeit - Art. 22 CPC: erlaubt es brasilianischen und ausländischen Gerichten, in bestimmten Fällen gleich-

zeitig zu handeln. Dies kann in folgenden Fällen der Fall sein: **(i)** Unterhaltsklagen, wenn der Unterhaltsberechtigte seinen Wohnsitz in Brasilien hat oder der Beklagte wirtschaftliche oder vermögensrechtliche Bindungen in dem Land hat; **(ii)** Klagen aus Verbraucherbeziehungen, wenn der Verbraucher seinen Wohnsitz in Brasilien hat; und **(iii)** wenn sich die Parteien ausdrücklich oder stillschweigend der brasilianischen Gerichtsbarkeit unterwerfen.

- Ausschließliche Zuständigkeit - Art. 23 CPC: sieht Situationen vor, in denen brasilianische Gerichte unabhängig von einer vertraglichen Vereinbarung die ausschließliche Zuständigkeit haben, wie z.B.: **(i)** Fragen im Zusammenhang mit in Brasilien befindlichen Immobilien; **(ii)** Erbschaftsangelegenheiten, einschließlich der Bestätigung von Testamenten und der Inventarisierung von in Brasilien befindlichen Vermögenswerten, auch wenn der Verstorbene ein Ausländer ist oder ausserhalb des Landes wohnt; und **(iii)** Scheidungen, Trennungen oder Auflösung von festen Partnerschaften, mit der Aufteilung von in Brasilien befindlichen Vermögenswerten, unabhängig von der Staatsangehörigkeit oder dem Wohnsitz der Parteien.

1.3. Wahl eines ausländischen Gerichtsstands

Wenn ein internationaler Vertrag eine wirksame Vereinbarung hinsichtlich eines ausländischen Gerichtsstands enthält, ist die brasilianische Justiz nicht für die Verfolgung und Beurteilung von Klagen zuständig. Die brasilianischen Gerichte sind insoweit verpflichtet, den Parteiwillen zu respektieren, der es ihnen erlaubt, einen ausländischen Gerichtsstand zu wählen. Wenn eine Klage in Brasilien eingereicht wird und der zugrunde liegende Vertrag eine ausschließliche Gerichtsstandsklausel enthält, kann der Richter den Fall beenden, ohne in der Sache zu entscheiden.

1.4. Wahl eines brasilianischen Gerichtsstands

Bei der Vereinbarung eines brasilianischen Gerichtsstands müssen die Parteien seit Juni 2024 die einschränkende Regelung des Artikel 63 CPC beachten. Danach muss der gewählte Gerichtsstand einen Bezug zum Wohnsitz der Parteien oder zum Ort der Erfüllung der (vertraglichen) Verpflichtung aufweisen. Es wird nunmehr als missbräuchlich angesehen, eine Klage an einem willkürlich verein-

barten Gerichtsstand einzureichen, der keinen Bezug zum Streitgegenstand hat.

Diese Änderungen wurden eingeführt, um zu verhindern, dass die Parteien Gerichte wählen, die keinen Bezug zum Rechtsgeschäft oder zum Wohnsitz der beteiligten Parteien haben. Diese Praxis hat in der Vergangenheit zu einer Überlastung bestimmter Gerichte geführt, wie z.B. die Verweisung zahlreicher Klagen nach São Paulo/SP, weil es dort spezialisierte Gerichte gibt.

1.5. Sonstige prozessuale Vereinbarungen

Das brasilianische Prozessrecht erlaubt es den Parteien, bestimmte Regeln für das Gerichtsverfahren zu vereinbaren, die die bereits in der Zivilprozessordnung festgelegten Regeln abändern. Neben der Wahl des anwendbaren Rechts und des Gerichtsstands bietet Artikel 190 CPC den Parteien eine gewisse Flexibilität bei der Aushandlung anderer Aspekte des Prozesses, sofern sie die Grenzen der öffentlichen Ordnung respektieren und ein Gleichgewicht zwischen den Parteien gewährleisten. Zu den Themen, die frei verhandelt werden können, gehören:

- Prozessuale Fristen: Die Parteien können für die Vornahme von Verfahrenshandlungen, wie z.B. die Einreichung von Einreden oder Klageschriften, andere als die in der Zivilprozessordnung vorgesehenen Fristen festlegen, was bei internationalen Verträgen unter Berücksichtigung der Zeitzonen oder der Besonderheiten der beteiligten Parteien besonders wichtig sein kann.

- Form der Zustellung oder Ladung: Es ist möglich, im Vertrag bestimmte Formen der Zustellung oder Ladung an die Parteien zu vereinbaren, z.B. per E-Mail oder durch zuvor benannte gesetzliche Vertreter. Dies erleichtert die Kommunikation zwischen Parteien, die in verschiedenen Ländern ansässig sind.

- Vorweggenommene Beweise: Es ist möglich, vertraglich zu vereinbaren, dass für bestimmte Arten von Konflikten vorweggenommene Beweise erbracht werden müssen, wie z.B. die Einholung von Gutachten über Maschinen oder die dokumentarische Erfassung relevanter Daten für etwaige künftige Streitigkeiten.

• Änderung von Standardverfahren: Die Parteien können den Ablauf der Gerichtsverhandlung anpassen, z.B. indem sie vereinbaren, Anhörungen per Videokonferenz abzuhalten, um Kosten zu senken und die internationale Logistik zu erleichtern.

Damit entsprechende verfahrensrechtliche Vereinbarungen gültig sind, müssen sie die Regeln des öffentlichen Rechts und die Grundrechte der Parteien beachten.

2. Schiedsklauseln

Die Schiedsgerichtsbarkeit ist in Brasilien als Mittel zur Konfliktlösung anerkannt und wird durch das Gesetz 9.307/96 geregelt, welches durch das Gesetz Nr. 13.129/2015 aktualisiert wurde.

Bei der Vereinbarung einer Schiedsklausel sollten die Parteien darauf achten, dass diese möglichst detailliert gefasst wird, um zu vermeiden, dass es bei der Einrichtung des Schiedsverfahrens zu Schwierigkeiten kommt. Eine Schiedsklausel, der die Mindestelemente fehlen, kann den Beginn eines Schiedsverfahrens erheblich verzögern, da die Bewertung unzureichender Schiedsklauseln in Brasilien sehr langwierig ist. Insoweit wird empfohlen, dass die Schiedsklausel mindestens Folgendes vorsieht:

• Schiedsvereinbarung: Die Schiedsklausel muss klar und unmissverständlich die Absicht der Parteien zum Ausdruck bringen, alle Streitigkeiten einem Schiedsverfahren zu unterwerfen und auf das Recht zu verzichten, diese Streitigkeiten vor Gericht auszutragen. Ausdrücke wie "die Parteien können Streitigkeiten durch ein Schiedsverfahren beilegen" sollten ebenso vermieden werden wie die Verwendung von Verben, die auf eine Verpflichtung hinweisen, wie z.B. "sollen".

• Gegenstand des Schiedsverfahrens: In der Schiedsklausel sollte der Umfang der Streitigkeiten, die der Schiedsgerichtsbarkeit unterworfen werden, klar geregelt werden. Die Klausel kann weit gefasst sein und bspw. „alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertrag“ erfassen oder sie kann spezifisch sein und sich auf bestimmte Angelegenheiten, wie z.B. Mängelhaftung beschränken.

• Wahl des Schiedsgerichts oder der Schiedsgerichtsordnung: In der Klausel sollte angegeben werden, welches Schiedsgericht für das Verfahren zuständig ist, oder es sollten die anzuwendenden Regeln festgelegt werden, z.B. die Regeln einer bestimmten Kammer oder von den Parteien festgelegte Ad-hoc-Regeln. Dies gewährleistet die Vorhersehbarkeit des Verfahrens.

• Ort des Schiedsverfahrens: Der Ort, an dem das Schiedsverfahren stattfindet, muss angegeben werden, da er das auf das Verfahren anwendbare Recht beeinflusst und sich auf die Anerkennung und Vollstreckung von internationalen Schiedssprüchen auswirken kann.

• Anzahl der Schiedsrichter: In der Klausel sollte angegeben werden, aus wie vielen Schiedsrichtern sich das Schiedsgericht zusammensetzt (z.B. ein Einzelschiedsrichter oder ein Gremium aus drei Schiedsrichtern).

• Sprache: Insbesondere bei internationalen Verträgen sollte die Sprache festgelegt werden, in der das Verfahren geführt wird. Diese gilt dann für alle vorzulegenden Dokumente, Parteivortrag und Verhandlungen.

• Anwendbares Recht: Das anwendbare Recht muss ausdrücklich vereinbart werden, wobei die Vereinbarung ausländischen Rechts aus brasilianischer Sicht zulässig ist.

Die Aufnahme einer Schiedsklausel in einen Vertrag schließt nicht aus, dass die Justiz Maßnahmen des einstweiligen Rechtsschutzes prüft. In solchen Fällen kann sie angerufen werden, um vorläufigen Rechtsschutz zu gewähren – entweder vor der Konstituierung des Schiedsgerichts oder wenn dieses noch nicht tätig ist. Dies entspricht den Bestimmungen des Artikels 22-A des Schiedsgerichtsgesetzes (Gesetz Nr. 9.307/96).

Ausländische Unternehmen, die komplexe Verträge, insbesondere mit hohen Werten, eingehen, sollten in jedem Fall die Vereinbarung einer Schiedsklausel in Betracht ziehen. Das Schiedsverfahren ist in aller Regel deutlich schneller als der reguläre Zivilprozess und bietet gerade bei komplexen, internationalen Fragestellungen höhere Rechtssicherheit. Auf der anderen Seite ist das Verfahren in der Regel deutlich teurer.

3. Vertragsabschluss in Fremdwährung

Ein weiteres Thema, auf das bereits bei Abschluss von Verträgen mit brasilianischen Partnern bzw. Kunden besonderes Augenmerk gelegt werden sollte, ist die Währung, die für die Zahlung vereinbart wird.

In Brasilien muss die Zahlung von Geldverpflichtungen grundsätzlich in brasilianischen Reais erfolgen. Das Gesetz verbietet die Vereinbarung von Zahlungen in Gold oder Fremdwährung, außer in bestimmten Ausnahmefällen. Zu diesen Ausnahmen gehören beispielsweise Verträge, bei denen der Gläubiger oder der Schuldner nicht in Brasilien ansäßig ist.

In solchen Fällen können die Parteien vertraglich festlegen, dass die Zahlungen in Fremdwährung (also bspw. in Euro oder Dollar) erfolgen. Dies erfordert jedoch die Einschaltung eines von der brasilianischen Zentralbank autorisierten Finanzinstituts und, je nach Betrag, Art und Fälligkeit der Zahlung, Meldungen an die Zentralbank. Falls die geschuldete Zahlung in Fremdwährung festgelegt, aber tatsächlich in Reais geleistet wird, muss der Umrechnungskurs den am Zahlungstag geltenden Wechselkurs berücksichtigen, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart wurde.

Bei Verträgen zwischen ausschließlich brasilianischen Parteien muss die Zahlung in der Landeswährung erfolgen, selbst wenn eine der Parteien eine Tochtergesellschaft eines ausländischen Unternehmens ist.

Dennoch ist es nicht ungewöhnlich, dass die Parteien Zahlungen in Fremdwährung vereinbaren, selbst in Fällen, in denen dies gesetzlich nicht zulässig ist. In solchen Fällen vertritt das Oberste Gericht von Brasilien die Auffassung, dass der Vertrag gültig bleibt, die Klausel über die Zahlung in Fremdwährung jedoch nichtig ist. Nach der herrschenden Rechtsprechung muss der Betrag zum Wechselkurs am Tag der Vertragsunterzeichnung in Reais umgerechnet und bis zum Fälligkeitsdatum monetär angepasst werden.

C. VERTRAGLICHE GARANTIEN UND IHRE WIRKUNG IN BRASILIEN

Die Vereinbarung von Garantien ist insbesondere bei Verträgen, die eine Zahlung in mehreren Raten vorsehen – wie bspw. bei der Lieferung hochwertiger Maschinen – ein wichtiges Mittel für den Gläubiger, um sich für den Fall der Nichtleistung durch den Schuldner abzusichern. Eine korrekt vereinbarte Garantie kann einen (außergerichtlichen) Vollstreckungstitel darstellen und somit ein langwieriges Gerichtsverfahren vermeiden, so dass gerade angesichts der Langsamkeit des brasilianischen Gerichtssystems Garantien besondere Bedeutung zukommt.

So wie in vielen anderen Rechtsordnungen werden auch in Brasilien Sicherheiten in persönliche und dingliche Sicherheiten unterteilt.

1. Persönliche Sicherheiten

Zu den gesetzlich geregelten typischen persönlichen Sicherheiten gehören die Bürgschaft (*fiança*) und die Wechselbürgschaft (*aval*).

Die Wechselbürgschaft ist eine spezielle Sicherung im Wechselrecht und macht den Wechselbürgen autonom und unter denselben Bedingungen wie den Hauptschuldner für die Zahlung eines Wertpapiers verantwortlich. Die Bürgschaft hingegen ist eine akzessorische Sicherheit, bei der der Bürge mit seinem eigenen Vermögen für die Erfüllung der Schuld einsteht, falls der Hauptschuldner nicht zahlt.

Neben diesen Sicherheiten erkennt die brasilianische Rechtsprechung auch atypische Sicherheiten an, die auf der Privatautonomie beruhen, wie den Garantievertrag (Garantie auf erstes Anfordern). Diese wird häufig in Handelsgeschäften eingesetzt und verpflichtet den Garantiegeber, die Schuld auf Anforderung des Gläubigers sofort zu zahlen – ohne dass der Garantiegeber Einwände aus dem zugrunde liegenden Rechtsgeschäft geltend machen kann, mit Ausnahme von extremen Fällen wie Rechtsmissbrauch.

Im Gegensatz zur Bürgschaft ist die Garantie auf erstes Anfordern autonom, d.h. ihre Gültigkeit hängt nicht von der Hauptschuld ab. Zudem kann der Garantievertrag einer anderen Gerichtsbarkeit oder

einem anderen Rechtssystem unterliegen als der Hauptvertrag. Diese Flexibilität macht sie besonders attraktiv für internationale Transaktionen und vielseitiger als ein mit einem Aval versehener Wechsel.

Trotz ihres hohen praktischen Nutzens wird diese Garantieform in Brasilien noch wenig verwendet und es findet sich kaum Rechtsprechung zu diesem Thema. Daher ist eine sorgfältige Ausgestaltung durch erfahrene Rechtsanwälte entscheidend, da die Formulierung maßgeblich für die Auslegung und Wirksamkeit der Garantie ist.

2. Dingliche Sicherheiten

Dingliche Sicherheiten belasten einen bestimmten beweglichen oder unbeweglichen Vermögenswert und binden ihn an die Erfüllung einer Verpflichtung. Typische Beispiele hierfür sind Hypotheken (ausschließlich für unbewegliches Vermögen) und Verpfändungen (ausschließlich für bewegliches Vermögen). Es gibt jedoch noch andere Instrumente, die gerade bei grenzüberschreitenden Geschäften weit verbreitet sind, wie die treuhänderische Übertragung (*alienação fiduciária*) und der Verkauf unter Eigentumsvorbehalt.

- Treuhänderische Übertragung: Hierbei handelt es sich um eine Sicherheit, bei der der Schuldner das auflösbare Eigentum an einer Sache auf den Gläubiger überträgt. Der Schuldner bleibt im Besitz der Sache. Sobald die Schuld vollständig beglichen ist, geht das Eigentum automatisch an den Schuldner zurück. Andernfalls wird der Gläubiger endgültiger Eigentümer und muss das Vermögen verwerten, um die Schuld zu begleichen. Obwohl die Verwertung grundsätzlich direkt erfolgen kann und keine Einschaltung der Gerichte erfordert, kann es dennoch notwendig sein, ein Gerichtsverfahren anzustrengen, um die Herausgabe der Sache zu verlangen, wenn der Schuldner diese nicht freiwillig herausgibt.

- Eigentumsvorbehalt: Bei der Vereinbarung eines Eigentumsvorbehalts behält der Verkäufer das Eigentum an der Sache bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises. Bei Zahlungsverzug kann der Gläubiger entweder die Forderung eintreiben oder den Vermögenswert zurückholen und ihn behalten (anders als bei der treuhänderischen Übertragung, die den Verkauf der Sache erfordert).

Wichtig ist zu beachten, dass sowohl der Eigentumsvorbehalt als auch die treuhänderische Übertragung zu ihrer Wirksamkeit in Brasilien notariell beurkundet werden müssen, d.h. der entsprechende Vertrag, der diese Sicherheit vorsieht muss in Brasilien beim Notariatsamt (*cartório*) registriert werden. Anderenfalls ist die Sicherheit zwar zwischen den Parteien grundsätzlich wirksam, aber nicht gegenüber Dritten, so dass der Gläubiger nicht vor einer etwaigen Weiterverwertung durch den Schuldner geschützt ist. Weiterhin eignen sich beide Sicherheiten nur für eindeutig identifizierbare Güter, wie bspw. Maschinen. Im Zusammenhang mit Kaufverträgen über die Lieferung von Maschinen eines deutschen Herstellers an einen brasilianischen Kunden werden diese Sicherheiten daher häufig verwendet.

2.1. Dingliche Sicherheiten im Falle von Insolvenz oder gerichtlicher Restrukturierung (*recuperação judicial*)

Im Falle einer Insolvenz oder einer gerichtlichen Restrukturierung bieten die treuhänderische Übertragung und der Eigentumsvorbehalt Vorteile gegenüber anderen dinglichen Sicherheiten. Forderungen, die durch einen Eigentumsvorbehalt gesichert sind, können außerhalb des Insolvenz- oder Restrukturierungsverfahrens vollstreckt werden, so dass der Gläubiger den Vermögenswert zurückerhalten kann, ohne am Gläubigerwettbewerb teilnehmen zu müssen.

Bei Verpfändungen und Hypotheken nimmt der Gläubiger mit seinem Anspruch am Insolvenzverfahren teil und unterliegt dem Sanierungsplan mit regelmäßig langen Laufzeiten und erheblichen Abschlägen, die bis zu 90 % des ursprünglichen Wertes der Schuld erreichen können.

D. DURCHSETZBARKEIT VON VERTRÄGEN IN BRASILIEN

1. Regeln für die gültige Zustellung an einen brasilianischen Staatsbürger

In Verträgen, an denen Parteien aus unterschiedlichen Jurisdiktionen beteiligt sind, kann vorgesehen werden, dass die Partei, die keinen Sitz in der für den Vertrag maßgeblichen Jurisdiktion hat, einen sogenannten „Process Agent" bestellt. Dessen Aufgabe besteht darin, als bevollmächtigter Vertreter Zustellungen und Ladungen im Namen des Vertragspartners an dem für die Entscheidung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertrag zuständigen Ort entgegenzunehmen. Diese Anforderung ist insbesondere in Verträgen über internationale Finanzierungen üblich.

Der Vorteil dieser Regelung liegt in der effizienteren Inanspruchnahme des Schuldners im Falle eines Vertragsbruchs, direkt im Land des Wohnsitzes oder Sitzes des Schuldners.

Für die brasilianische Justiz ist ein solches Verfahren von besonderer Bedeutung. Nach der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs von Brasilien (*Superior Tribunal de Justiça*) werden ausländische Urteile nur dann anerkannt, wenn die formellen Voraussetzungen eingehalten wurden, die ein rechtsstaatliches Verfahren gewährleisten, insbesondere eine ordnungsgemäße Zustellung an den Beklagten oder der Nachweis seiner Säumnis.

Grundsätzlich verlangt das brasilianische Recht, dass in Brasilien ansäßige Personen durch ein Rechtshilfeersuchen (*carta rogatória*) geladen werden, um auf Verfahren in anderen Jurisdiktionen zu reagieren. Dies bedeutet, dass für die ordnungsgemäße Zustellung an eine in Brasilien ansäßige Person – und somit für die Anerkennung eines ausländischen Verfahrens – die ausländische Justiz die Unterstützung der brasilianischen Justiz durch ein entsprechendes Rechtshilfeersuchen einholen müsste.

Das örtlich zuständige Gericht wäre demnach für die ordnungsgemäße Zustellung an die betreffende Person verantwortlich und müsste anschließend das Rechtshilfeersuchen (*carta rogatória*) zurücksenden – ein Verfahren, das naturgemäß zeitaufwendig sein kann, jedoch unabdingbar ist.

Hat der in Brasilien ansäßige Schuldner jedoch einen Vertreter in der zuständigen Jurisdiktion benannt, kann diese Verfahrensstufe entfallen. Die brasilianische Rechtsprechung erkennt die Wirksamkeit von Zustellungen außerhalb Brasiliens an, sofern **(i)** die

Zustellung den Gültigkeitsanforderungen des Ursprungsstaates entspricht und **(ii)** der benannte Vertreter ausdrücklich zur Entgegennahme bevollmächtigt ist.

Der Process Agent kann darüber hinaus außergerichtliche Mitteilungen und Mahnungen im Namen des Schuldners entgegennehmen, sofern dies in der Bevollmächtigungsurkunde vorgesehen ist. Ein solches Verfahren erleichtert zudem die außergerichtliche Forderungseintreibung und – falls erforderlich – die Inverzugsetzung des Schuldners.

2. Durchsetzbarkeit von Verträgen – Voraussetzungen für außergerichtliche Vollstreckungstitel

Ein außergerichtlicher Vollstreckungstitel ist ein Dokument, das es dem Gläubiger ermöglicht, die Zwangsvollstreckung von Forderungen einzuleiten und damit die zwangsweise Durchsetzung von Verpflichtungen durch Maßnahmen wie Pfändung von Vermögenswerten und Kontopfändung zu erwirken. Dieses Verfahren ist schneller, effizienter und kostengünstiger, da es die Einleitung eines gerichtlichen Erkenntnisverfahrens und ein rechtskräftiges Urteil als Voraussetzung für Vollstreckungsmaßnahmen entbehrlich macht.

Außergerichtliche Vollstreckungstitel sind gesetzlich anerkannte Dokumente mit unmittelbarer Vollstreckungskraft, da sie eine bestimmte, fällige und durchsetzbare Verpflichtung enthalten.

In Geschäftsbeziehungen mit brasilianischen Unternehmen – unabhängig davon, ob sie mit ausländischen oder inländischen Unternehmen geführt werden – ist es entscheidend, dass die geschlossenen Verträge bestimmte Formalitäten erfüllen, um direkt vollstreckbar zu sein. So kann beispielsweise jedes von den Parteien und zwei Zeugen unterzeichnete private Dokument, öffentliche Urkunden, Treuhandverträge, Handelswechsel, Schuldscheine, Schecks, Wechsel und anderes als Vollstreckungstitel dienen. Für übliche Handelsgeschäfte wird dringend empfohlen, dass Verträge von zwei Zeugen unterzeichnet werden, damit sie in Brasilien unmittelbar vollstreckt werden können.

Speziell im Hinblick auf Solawechsel (*nota promissória*) hat Brasilien deren Anwendung im Einklang mit dem international durch das Genfer Einheitliche Wechselgesetz geregelten Rechtsrahmen übernommen. Damit ein Solawechsel gültig ist, muss er folgende Bestandteile enthalten: **(a)** die Bezeichnung „Solawechsel" (*„nota promissória"*); **(b)** das unbedingte Versprechen, einen bestimmten Betrag zu zahlen; **(c)** das Fälligkeitsdatum; **(d)** den Zahlungsort; **(e)** den Namen des Begünstigten; **(f)** das Datum und den Ort der Ausstellung; sowie **(g)** die Unterschrift des Ausstellers. Ein Solawechsel kann zudem als Sicherheit für eine Verbindlichkeit durch eine Bürgschaft (*„aval"*) verwendet werden, die direkt auf dem Titel unterzeichnet sein muss. Sie kann in Brasilien unmittelbar vollstreckt werden.

Falls geschäftliche Transaktionen auf Grundlage eines Dokuments erfolgen, das nicht die Merkmale eines Vollstreckungstitels aufweist, bleibt die Verpflichtung dennoch durchsetzbar. In diesem Fall muss sie jedoch, bei Nichtzahlung durch den Schuldner, zunächst in einem Erkenntnisverfahren geltend gemacht werden, beispielsweise durch eine Zahlungsklage oder ein Mahnverfahren. Solche Verfahren ermöglichen eine umfassende Beweisaufnahme, und eine nicht erfüllte Verpflichtung kann – falls sie gerichtlich anerkannt wird – erst nach Rechtskraft des Urteils zwangsweise durchgesetzt werden. Dies kann die Realisierung der Forderung erheblich verzögern und die Erwartung einer schnellen Streitbeilegung beeinträchtigen.

Sind die gesetzlichen Anforderungen erfüllt, steht der unmittelbaren Vollstreckung ausländischer Verträge nichts entgegen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen für die Bildung von Vollstreckungstiteln beachtet wurden und der Erfüllungsort der Verpflichtung in Brasilien liegt.

E. ÜBERBLICK ÜBER DIE STREITBEILEGUNGSVERFAHREN IN BRASILIEN

1. Das Gerichtssystem in Brasilien

Brasilien folgt dem Zivilrechtssystem, dessen Grundlage das geschriebene Gesetz bildet. Das Land verfügt über ein komplexes und

gut strukturiertes Justizsystem zur Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten, das auf verschiedenen Instanzen basiert: Erstinstanzliche Gerichte (*Fóruns Municipais*), Berufungsgerichte auf Landes- oder Bundesebene (*Tribunais de Justiça* bzw. *Tribunais Regionais Federais*) sowie die Obersten Gerichte.

Auf höchster Ebene verfügt Brasilien über den *Superior Tribunal de Justiça (STJ)* und das *Supremo Tribunal Federal (STF)*.

Der STJ ist für die einheitliche Auslegung der Bundesgesetze im gesamten Staatsgebiet zuständig. Er befasst sich mit Rechtsstreitigkeiten über die Anwendung von nicht-verfassungsrechtlichen Vorschriften und stellt sicher, dass gerichtliche Entscheidungen auf Bundesebene konsistent und vorhersehbar bleiben. Seine Funktion entspricht etwa derjenigen des Bundesgerichtshofs (BGH) in Deutschland.

Der STF ist das höchste Gericht des Landes und hat die Aufgabe, als Hüter der Verfassung zu fungieren. Er entscheidet über Rechtsfragen mit verfassungsrechtlicher Relevanz, insbesondere über die Auslegung der Grundrechte und Prinzipien der brasilianischen Verfassung. Darüber hinaus befasst sich das Gericht mit Fällen von allgemeiner gesellschaftlicher Bedeutung oder Streitigkeiten zwischen Staatsgewalten. Seine Funktion ist mit der des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) in Deutschland vergleichbar.

Bezüglich der im Privatrecht behandelten Angelegenheiten variiert die Zuständigkeit der Staats- oder Bundesgerichtsbarkeit je nach den beteiligten Parteien und dem strittigen Thema.Zusammengefasst:

- Bundesgerichtsbarkeit (*Justiça Federal*): Zuständig für die Entscheidung von Fällen, die die Bundesverwaltung betreffen, sowohl im Zivil- als auch im Strafrecht, mit Ausnahme von Insolvenzverfahren, Arbeitsunfällen sowie wahl- oder arbeitsrechtlichen Angelegenheiten. Sie umfasst Vergehen gegen das Finanzsystem, die Wirtschaftsordnung, den Bund, politische Straftaten und Verstöße, die in internationalen Abkommen vorgesehen sind. Sie ist auch zuständig für Fälle, die Bundesstaaten, Kommunen und öffentliche Unternehmen betreffen.

- Landesgerichtsbarkeit (*Justiça Estadual*): Zuständig für Fälle, die nicht anderen Gerichtsbarkeiten zugewiesen sind, wie z.B. strafrechtliche, zivilrechtliche, familienrechtliche, verbraucherrechtliche und erbrechtliche Angelegenheiten sowie Insolvenz- und Sanierungsverfahren.

Die Prozesskosten in Brasilien sind in der Regel nicht hoch und variieren je nach Bundesland, in dem die Klage eingereicht wird. In São Paulo, zum Beispiel, beträgt die gerichtliche Gebühr für Klagen im Rahmen des allgemeinen Verfahrens (*Procedimento Comum*) auf Landesebene 1,5% des strittigen Werts, wobei ein Mindestbetrag von R$ 176,80 und ein Höchstbetrag von R$ 106.080,00 (Stand 2024, jährlich angepasst) gelten. Vor der Landesgerichtsbarkeit in São Paulo beträgt die Gebühr 1% des Streitwerts, mit einem Mindestbetrag von R$ 10,64 und einem Höchstbetrag von R$ 1.915,38.

2. Andere Methoden der Konfliktlösung: Schlichtung, Mediation und Schiedsgerichtsbarkeit

Die brasilianische Gesetzgebung begünstigt alternative Methoden der Streitbeilegung. Mediation und Schlichtung werden im Rahmen des gerichtlichen Verfahrens gefördert, insbesondere in Familienrechtssachen. In Familienprozessen wird die Gegenseite in der Regel zu einer Schlichtungsverhandlung eingeladen, noch bevor die Verteidigung eingereicht wird, um die autonome Konfliktlösung zu fördern.

Das Schiedsverfahrensgesetz (*Lei de Arbitragem*) wurde 2015 teilweise geändert, wobei eine der wesentlichen Änderungen die Möglichkeit betrifft, dass auch die öffentliche Verwaltung in vermögensrechtlichen Angelegenheiten Schiedsverfahren durchführen kann. Dies ist besonders relevant für ausländische Unternehmen, die Verträge mit dem öffentlichen Sektor in Brasilien abschließen. Der Unterschied in diesem Fall besteht darin, dass Schiedsverfahren mit der öffentlichen Verwaltung das Prinzip der Öffentlichkeit wahren müssen, während Schiedsverfahren, die nur private Parteien betreffen, in der Regel vertraulich sind.

Brasilien ist Unterzeichner der New Yorker Konvention über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche

(1958). Damit werden Schiedssprüche, die in Brasilien erlassen wurden, in anderen unterzeichnenden Ländern anerkannt und vollstreckt, ebenso wie ausländische Schiedssprüche in Brasilien anerkannt und vollstreckt werden können.

Ausländische Schiedssprüche müssen vor ihrer Vollstreckung zunächst vom *Superior Tribunal de Justiça (STJ)* anerkannt werden. Das Verfahren zur Homologation eines ausländischen Schiedsspruchs ist relativ einfach und soll sicherstellen, dass der ausländische Schiedsspruch nicht gegen die brasilianische öffentliche Ordnung oder grundlegende Prinzipien des brasilianischen Rechtssystems verstößt. Der Antrag muss bestimmte formale Anforderungen erfüllen, wie die Vorlage einer beglaubigten Kopie des Schiedsspruchs zusammen mit einer beglaubigten Übersetzung ins Portugiesische, und den Nachweis der Zustellung an die Parteien, um den Anspruch auf rechtliches Gehör zu gewährleisten, sowie den Nachweis, dass der Schiedsspruch rechtskräftig geworden ist. Das STJ überprüft lediglich die formalen Anforderungen des ausländischen Schiedsspruchs, ohne eine Bewertung des Sachverhalts vorzunehmen.

Bezüglich der nationalen Schiedssprüche haben diese die Kraft eines Vollstreckungstitels und können direkt vor den zuständigen Gerichten vollstreckt werden, ohne dass eine Überprüfung des Sachverhalts oder eine Homologation erforderlich ist. Dies gewährleistet eine höhere Effizienz und Rechtssicherheit für die Parteien, da die Schiedssprüche schneller und effektiver vollstreckt werden können.

Brasilien verfügt über zahlreiche angesehene Schiedsinstitutionen, die internationale Standards in Bezug auf Qualität, Vertraulichkeit, Organisation und Unparteilichkeit einhalten. Zu den wichtigsten Institutionen gehören die Internationale Handelskammer (ICC), die ein Büro in São Paulo hat und häufig zur Beilegung transnationaler Streitigkeiten genutzt wird, sowie die Schiedsstelle und Mediation der Brasilianisch-Kanadischen Handelskammer (CAM-CCBC), weithin anerkannt für ihre Erfahrung in Streitigkeiten aller Art, insbesondere in Handelskonflikten und Gesellschaftsstreitigkeiten; die Schlichtungs-, Mediations- und Schiedsinstanz CIESP/FIESP, die mit der Industrie- und Handelskammer des Bundeslandes São Paulo

(FIESP) verbunden ist und eine bedeutende Rolle bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit Handelsverträgen, Bauwesen, Energie und anderen Branchen spielt; sowie die Unternehmensschiedsinstanz – Brasilien (CAMARB), die in Streitigkeiten zwischen großen brasilianischen Unternehmen und multinationalen Konzernen tätig ist. Diese Institutionen bieten spezialisierte Dienstleistungen zur Streitbeilegung, mit Regeln und Verfahren, die Schnelligkeit und Effizienz im Schiedsverfahren gewährleisten.

F. ZIVILRECHTLICHE STREITIGKEITEN IN BRASILIEN

Das Zivilprozessrecht ist für die Behandlung von Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Streitbeilegung im Allgemeinen zuständig ist – sei es vor staatlichen Gerichten, in außergerichtlichen Verfahren oder im Rahmen von Schiedsverfahren. In diesem Zusammenhang ist eine kurze Einführung in die allgemeinen Grundsätze von Bedeutung, die sowohl bei der Ausarbeitung von Rechtsnormen als auch zur Gewährleistung der richtigen Auslegung und Anwendung der Gesetzgebung in Brasilien herangezogen werden.

1. Grundsätze und Funktionsweise des Zivilprozesses in Brasilien

Das brasilianische Zivilprozessrecht folgt Grundprinzipien, die Ethik, Moral und Gerechtigkeit im gerichtlichen Verfahren gewährleisten sollen. Die wichtigsten Prinzipien sind:

- Grundsatz der Gleichheit: In der Verfassung verankert, garantiert er, dass alle – brasilianische Staatsbürger ebenso wie ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz im Land – vor dem Gesetz gleich sind und Anspruch auf Leben, Freiheit, Gleichheit, Sicherheit und Eigentum haben.

- Grundsatz des rechtlichen Gehörs: Gewährleistet, dass alle am Verfahren beteiligten Parteien das Recht haben, gehört zu werden, und sorgt für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Parteien.

- Grundsatz der umfassenden Verteidigung: Ermöglicht es den Parteien, ihre Verteidigung unter Nutzung aller gesetzlich zulässigen Mittel – wie Beweiserhebung und Zeugenaussagen – vorzubringen.

- Grundsatz der Unparteilichkeit des Richters: Stellt sicher, dass der Richter neutral entscheidet, ohne äußere Einflüsse oder Vorurteile, und gewährleistet somit ein faires und ausgewogenes Urteil.

- Grundsatz der Begründung gerichtlicher Entscheidungen: Verlangt, dass gerichtliche Entscheidungen auf das Gesetz gestützt und nachvollziehbar begründet werden, sodass die Parteien die Gründe der Entscheidung verstehen können.

- Grundsatz des rechtmäßigen Verfahrens: Gewährleistet, dass das Verfahren gemäß den gesetzlich vorgesehenen Etappen durchgeführt wird, was Rechtssicherheit bietet.

- Grundsatz der Instanzenzugänglichkeit: Sichert den Parteien das Recht zu, eine gerichtliche Entscheidung von einer höheren Instanz überprüfen zu lassen.

Diese Grundsätze leiten die Auslegung der brasilianischen Rechtsnormen, wobei sie sozialen und politischen Interessen Rechnung tragen und die Integrität der Rechtsverhältnisse wahren. Sämtliche Rechtsgeschäfte und ausländische Entscheidungen müssen die Grundprinzipien des brasilianischen Rechts beachten, andernfalls droht ihre Unwirksamkeit aufgrund eines Verstoßes gegen die nationale Souveränität.

2. Einführung in das Zivilverfahren und zivilrechtliche Klagen

Das brasilianische Zivilrechtssystem sieht eine Reihe von Verfahren vor, die darauf ausgerichtet sind, Streitigkeiten zwischen natürlichen und juristischen Personen in Bezug auf Rechte, Pflichten und Verpflichtungen zu lösen. Diese Verfahren sind in der brasilianischen Zivilprozessgesetz (*Código de Processo Civil – CPC*) sowie im Zivilgesetzbuch (*Código Civil*) geregelt.

Im Bereich der unternehmerischen Beziehungen gibt es drei besonders wichtige Verfahren, die den Großteil der Konflikte abdecken, in die ausländische Unternehmen oder Privatpersonen involviert sind. Es handelt sich um:

- Ordentliches Verfahren (*Procedimento Comum*): Dabei handelt es sich um eine allgemeine Erkenntnisklage mit dem Ziel, eine gerichtliche Entscheidung über einen geltend gemachten Anspruch zu erlangen – etwa die Feststellung eines Rechts oder die Verurteilung zur Erfüllung einer Verpflichtung.

- Besondere Verfahren (*Procedimentos Especiais*): Diese betreffen Streitigkeiten, für die besondere Verfahrensvorschriften gelten. Beispiele für Klagen, die einem besonderen Verfahren unterliegen, sind: Klage auf Hinterlegung zur Erfüllung einer Zahlungspflicht (*ação de consignação em pagamento*), Klage auf Rechnungslegung (*ação de exigir contas*), Besitzschutzklagen (*ações possessórias*), Klage auf Grenzfeststellung von Privateigentum (*ação de demarcação de terras particulares*), Klage auf teilweise Auflösung einer Gesellschaft (*ação de dissolução parcial de sociedade*), Nachlass- und Teilungsverfahren (*processo de inventário e partilha*) sowie Familiensachen im Allgemeinen – z.B. Ehescheidung, Anerkennung und Auflösung einer Lebensgemeinschaft, Sorge- und Unterhaltsklagen, sowie das gerichtlich Mahnverfahren (*ação monitória*), bei dem der geltend gemachte Zahlungsanspruch auf der Grundlage von Dokumenten belegt werden können muss, so dass keine umfassende Beweisaufnahme notwendig ist.

- Zwangsvollstreckungsklage (Ação de Execução): Zielt auf die zwangsweise Durchsetzung einer bereits durch gerichtliche Entscheidung anerkannten Verpflichtung ab – etwa die Zahlung einer Schuld – oder einer bestimmten, fälligen und vollstreckbaren Forderung, wie sie in einer privaten Urkunde festgelegt sein kann. Rechtsgeschäfte, denen das brasilianische Recht die Wirkung eines außergerichtlichen Vollstreckungstitels beimisst, können unmittelbar vollstreckt werden.

3. Forderungseintreibung in Brasilien

Im Falle von Verträgen, die von einem deutschen (oder anderen ausländischen) Unternehmen abgeschlossen werden und eine Zahlungspflicht durch eine brasilianische natürliche oder juristische Person vorsehen, können ausländische Unternehmen im Fall der Nichterfüllung auf drei verschiedene Prozessarten zurückgreifen, um die Durchsetzung ihrer Forderung zu erreichen, wenn außergerichtliche Mittel erfolglos ausgeschöpft sind: **(i)** die Klage auf Zahlung (*ação de cobrança*), die dem ordentlichen Verfahren folgt; **(ii)** das sog. Mahnverfahren (*ação monitória*), ein besonderes Verfahren; oder **(iii)** die Vollstreckungsklage (*ação de execução*).

a) Zahlungsklage (*ação de cobrança*): In diesem Verfahren strebt das ausländische Unternehmen die gerichtliche Anerkennung der Existenz der Schuld an, um diese anschließend gegen den Schuldner zu vollstrecken. Es handelt sich in der Regel um ein langwierigeres Verfahren, da es eine vollständige Beweisaufnahmephase umfasst, mit der Möglichkeit zur Verteidigung, Beweiserhebung und gegebenenfalls einer Anhörung zur Sachentscheidung, gefolgt von der Urteilsverkündung. Es bleibt auch möglich, gegen das erstinstanzliche Urteil beim zuständigen Berufungsgericht und beim Obersten Gerichtshof (STJ) Berufung einzulegen, bevor die Schuld vollstreckt werden kann, was mehrere Jahre in Anspruch nehmen kann.

Die Zahlungsklage ist ein Verfahren, das für Fälle geeignet ist, in denen das ausländische Unternehmen keinen Vertrag hat, der die Anforderungen eines vollstreckbaren Titels erfüllt, aber Dokumente vorlegen kann, die die Verpflichtung nachweisen, wie z.B. eine Rechnung ohne Liefernachweis, E-Mails, Gespräche oder andere informelle Verhandlungen. Es ermöglicht eine umfassende Erörterung der Sachlage, was vorteilhaft sein kann, wenn es notwendig ist, die Fakten zu klären oder verschiedene Beweise vorzulegen.

Der Nachteil des Verfahrens liegt darin, dass es in der Regel langsam ist und sich über Jahre hinziehen kann, insbesondere wenn Berufungen und prozessuale Zwischenfälle auftreten. Darüber hinaus wird auch nach der Anerkennung der Schuld die Vollstreckung

erforderlich sein, was die Zeit bis zur Befriedigung der Forderung verlängert und dazu führen kann, dass das Gläubigerunternehmen in einer nachteiligen Position im Falle eines Gläubigerwettbewerbs (Insolvenz) ist.

b) Mahnverfahren (*ação monitória*): Es handelt sich um ein spezielles Verfahren, das darauf abzielt, einen vollstreckbaren gerichtlichen Titel auf Grundlage eines schriftlichen Beweismittels zu erlangen, das an sich keinen vollstreckbaren Titel darstellt (z.B. eine Rechnung, ein nur von den Parteien unterzeichneter Vertrag oder eine E-Mail, die die Schuld belegt oder zugibt). Ziel ist es, dass der Richter einen Zahlungsbefehl oder eine Anordnung zur Übergabe einer Sache erlässt, die den Schuldner verpflichtet, die Verpflichtung zu erfüllen oder eine Einrede zu erheben. Wenn der Schuldner die Entscheidung nicht innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist anfechtet, wird der Mahnbescheid automatisch in einen vollstreckbaren gerichtlichen Titel umgewandelt, was die zwangsweise Durchsetzung der Forderung ermöglicht. Dies unterscheidet sich von der Forderungsklage, weil nach der Urteilsverkündung im Mahnverfahren die Vollstreckung sofort eingeleitet werden kann, da ein etwaiger Rechtsbehelf keine aufschiebende Wirkung hat, was es zu einem effektiveren Prozess macht, als die Zahlungsklage. Dieses Verfahren ist ideal, wenn zwar kein vollstreckbarer Titel vorliegt, wohl aber eine Dokumentation, die das bestehen der Schuld eindeutig belegt.

Wenn der Schuldner allerdings Einwendungen erhebt, kann sich auch dieses Verfahren in die Länge ziehen und ähnelt dann einer gewöhnlichen Forderungsklage mit einer vollständigen Beweisaufnahme und anderen Verfahrensschritten. Darüber hinaus muss das vorgelegte schriftliche Beweismittel ausreichen, um den Richter von der Existenz der Schuld zu überzeugen, was zu langen Diskussionen führen und das Verfahren ebenfalls verzögern kann.

c) Vollstreckungsklage: Die Vollstreckungsklage kommt dann in Betracht, wenn die Partei bereits über einen vollstreckbaren Titel verfügt, sei es ein gerichtlicher Titel (wie ein anerkanntes ausländisches Urteil) oder ein außergerichtlicher Titel (wie ein Schuldschein, ein Scheck oder ein von beiden Parteien und zwei Zeugen unterzeichneter privater Vertrag). In diesem Verfahren steht nicht

die Existenz oder Gültigkeit der Forderung zur Diskussion, sondern die sofortige Erfüllung der Verpflichtung. Der Schuldner wird zur Zahlung innerhalb der gesetzlichen Frist aufgefordert, und sofern keine Zahlung erfolgt, können umgehend Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung der Verpflichtung eingeleitet werden.

Es handelt sich bei der Vollstreckungsklage um den schnellsten Weg zur Forderungsdurchsetzung, da die Schuld bereits dokumentiert und anerkannt ist. Sie ermöglicht sofortige Zwangsmaßnahmen wie die Pfändung von Vermögensgegenständen, das Einfrieren von Bankkonten oder andere Maßnahmen zur Sicherung der Zahlung. Fehlt es jedoch an einem vollstreckbaren Titel, kann der Gläubiger dieses Verfahren nicht nutzen. Daher ist es besonders wichtig, Verträge unter Einhaltung der formellen Anforderungen des brasilianischen Rechts abzuschließen.

Hinsichtlich der zulässigen Zwangsmaßnahmen gewährt das brasilianische Recht dem Gläubiger verschiedene Möglichkeiten zur zwangsweisen Durchsetzung der Verpflichtung. So verfügen die Gerichte über weitreichende Befugnisse, insbesondere zur Sperrung von Bankkonten des Schuldners. Dies erfolgt über ein von der brasilianischen Zentralbank entwickeltes System namens SISBAJUD, das der Auffindung und Sperrung finanzieller Vermögenswerte dient. Über dieses System können Richter unmittelbar Beträge auf den Bankkonten des Schuldners bis zur Höhe der Forderung blockieren und diese direkt auf ein gerichtliches Konto überweisen – ohne dass der Schuldner die Übertragung verhindern kann.

Weiterhin ist die Pfändung von beweglichem und unbeweglichem Vermögen, die Eintragung des Schuldners in Schuldnerverzeichnisse sowie die Beschlagnahme von Fahrzeugen zulässig. Die Pfändung von beweglichen und unbeweglichen Sachen ermöglicht es dem Gericht, die Sperrung und anschließende Zwangsversteigerung von Vermögenswerten des Schuldners anzuordnen, um die Schuld zu begleichen. Bei Fahrzeugen ist nicht nur die Pfändung möglich, sondern auch die Einschränkung der Nutzung, wobei das Fahrzeug beschlagnahmt werden kann, falls ein Verkaufsversuch oder eine Flucht festgestellt wird. Die Pfändung von beweglichen und unbeweglichen Vermögenswerten, gefolgt von einer Versteigerung, ist in Brasilien sehr verbreitet. Dabei können interessierte

Dritte die gepfändeten Gegenstände erwerben, und die erzielten Erlöse werden zur Begleichung der Schuld des Schuldners verwendet.

Ebenso kann die Pfändung von Unternehmensumsätzen beantragt werden, wodurch der Gläubiger Zugang zu einem Teil der monatlichen Einnahmen einer juristischen Person erhält, um die Schuld über einen bestimmten Zeitraum hinweg zu begleichen. Der Richter kann außerdem die Sperrung von Kreditkartenumsätzen oder Mieteinnahmen anordnen, sofern diese Einkommensquellen des Schuldners darstellen. In diesem Fall wird ein Dritter verpflichtet, die gepfändeten Beträge auf ein gerichtliches Konto einzuzahlen, um zu verhindern, dass der säumige Schuldner die Zahlungen direkt erhält. In gleicher Weise ist die Pfändung von Forderungen des Schuldners möglich, so dass dessen Kunden verpflichtet werden, ausstehende Zahlungen ebenfalls auf ein gerichtliches Konto zu leisten. Diese Beträge – die vom Dritten geschuldet werden – werden dann zur Begleichung der gerichtlich eingeklagten Schuld verwendet, ohne dass der Schuldner Zugriff auf die Gelder erhält.

In bestimmten Fällen kann das Gericht – im Rahmen internationaler Rechtshilfe – anordnen, dass über im Ausland gehaltenes Finanzvermögen nicht verfügt werden darf, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Schuldner Vermögenswerte außerhalb des Landes verheimlicht.

Darüber hinaus prüft Brasilien die Einführung außergewöhnlicher Maßnahmen, die darauf abzielen, den Schuldner zur Zahlung zu veranlassen – sogenannte Einschränkungen von Rechten –, wie etwa die Suspendierung des Führerscheins oder des Reisepasses.

Obwohl in Brasilien jährlich Tausende von Vollstreckungsverfahren auflaufen, steht dem Gläubiger gleichzeitig eine Reihe von Maßnahmen zur Verfügung, die darauf abzielen, den Schuldner zur Zahlung zu veranlassen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass seitens des Gläubigers effektive Vermögensrecherchen durchgeführt werden.

4. Einstweiliger Rechtsschutz

Maßnahmen des einstweiligigen Rechtsschutzes sind gerichtliche Anordnungen, die auf eine schnelle Entscheidung des Gerichts

abzielen, um irreversible Schäden oder den Verlust von Rechten noch vor Abschluss des Hauptverfahrens zu verhindern. Sie können vorläufigen Charakter haben, wenn beabsichtigt ist, die Wirkung eines angestrebten Urteils vorwegzunehmen oder dringlichen Charakter, wenn es darum geht, ein Recht zu sichern oder einen Schaden zu vermeiden.

Die brasilianische Zivilprozessordnung sieht bestimmte gesetzliche Voraussetzungen für die Gewährung einstweiliger Maßnahmen vor. Dazu gehören die (i) Wahrscheinlichkeit des Rechtsanspruchs – also die Vorlage von Elementen, die die Plausibilität der Behauptung der antragstellenden Partei stützen; und (ii) Gefahr eines Schadens oder Risikos für den Nutzen des Verfahrens – dieser liegt vor, wenn begründete Befürchtungen bestehen, dass eine Verzögerung der gerichtlichen Entscheidung dem geltend gemachten Recht irreparable oder nur schwer wiedergutzumachende Nachteile zufügen könnte.

Die Gewährung einer einstweiligen Maßnahme kann von der Hinterlegung einer Sicherheitsleistung oder Garantie durch die antragstellende Partei abhängig gemacht werden, insbesondere in Fällen, in denen ein Risiko von Nachteilen für die Gegenseite besteht.

Im brasilianischen Kontext sind einstweilige Verfügungen wirksam, da die Richter über einen großen Ermessensspielraum verfügen, um geeignete Maßnahmen zum Schutz der betreffenden Rechte festzulegen, wie z. B. die vorsorgliche Sperrung von Bankkonten, die Beschlagnahme von Vermögenswerten, die Aussetzung vertraglicher Verpflichtungen oder die Anordnung der Unterlassung schädlicher Handlungen durch Verhängung einer Unterlassungspflicht („*Obrigação de não fazer*"). Solche Maßnahmen werden häufig in Rechtsstreitigkeiten eingesetzt, insbesondere bei Vertragsverletzungen, Verletzungen geistiger Eigentumsrechte, gesellschaftsrechtlichen Auseinandersetzungen, dem Schutz von Vermögenswerten und in ähnlichen Situationen.

Bei Nichtbefolgung einer einstweiligen Verfügung erlaubt das brasilianische Rechtssystem dem Gericht die Verhängung von Sanktionen, wie z.B. tägliche Zwangsgelder, um die Einhaltung der Maßnahme durchzusetzen. Darüber hinaus kann der Richter weitere

Zwangsmaßnahmen anordnen, wie die Einschränkung geschäftlicher Tätigkeiten oder die Aussetzung bestimmter Verpflichtungen.

Für ausländische Unternehmen stellt das System einstweiliger Verfügungen in Brasilien ein wirksames Instrument zum Schutz ihrer Rechte in gerichtlichen Auseinandersetzungen dar. Die Schnelligkeit und Flexibilität dieses Instruments bildet einen entscheidenden Vorteil gegenüber der gewöhnlich langen Dauer brasilianischer Gerichtsverfahren und ermöglicht eine unmittelbare und effektive Reaktion in Krisensituationen. Dennoch ist Vorsicht geboten, da ein Missbrauch des Rechts auf einstweiligen Rechtsschutz erhebliche Schäden für die Gegenseite verursachen kann. In solchen Fällen kann diese Ersatz für die entstandenen Schäden verlangen. Daher ist eine qualifizierte Beratung durch einen ortsansäßigen Fachanwalt unerlässlich, um die Erfolgsaussichten der Maßnahme sowie mögliche Risiken sorgfältig abzuwägen.

Einstweilige Verfügungen können auch ohne vorherige Anhörung der Gegenseite erlassen werden, sofern das Risiko einer Verzögerung dies rechtfertigt. Dies kann insbesondere für ausländische Unternehmen von Vorteil sein, wenn sie mit dringenden Situationen konfrontiert sind – etwa der Notwendigkeit, Vermögenswerte zu sperren oder die Fortsetzung einer Rechtsverletzung zu verhindern, wie z.B. die unbefugte Nutzung einer ausländischen Marke. Die Gegenseite kann im Anschluss Rechtsmittel einlegen und sich verteidigen, was jedoch die sofortige Vollziehung der Maßnahme nicht verhindert.

Unabhängig vom Einzelfall empfiehlt es sich, dass ausländische Unternehmen zur Maximierung der Wirksamkeit einstweiliger Verfügungen und zur Erhöhung der Erfolgschancen eine klare und detaillierte Dokumentation der Umstände vorlegen, die die Maßnahme rechtfertigen – insbesondere bei komplexen Handelsgeschäften oder vertraglichen Streitigkeiten – und zudem rasch handeln. Eine Verzögerung bei der Entscheidung, ob ein entsprechender Antrag gestellt wird, kann sich nachteilig auswirken, da das Gericht sonst möglicherweise das Vorliegen eines dringenden Rechtsschutzbedürfnisses verneint.

5. Verfahrensabschnitte und Rechtsbehelfe

Die wesentlichen Phasen eines brasilianischen Zivilprozessverfahrens sind folgende:

- Postulatorische Phase: Gekennzeichnet durch die Einreichung von Parteivorbringen und Dokumenten durch beide Seiten. In dieser Phase müssen die Parteien alle ihnen bekannten Tatsachen und vorhandenen Unterlagen vorlegen. Ergänzende Urkundenbeweise sind nur zulässig, wenn sie erst nach Klageerhebung entstanden sind.

- Beweisaufnahme: Gekennzeichnet durch die Erhebung ergänzender Beweise, wie persönliche Anhörungen, Zeugenaussagen und Sachverständigengutachten. In dieser Phase benennen die Parteien ihre Zeugen sowie etwaige technische Berater, die an vom Gericht angesetzten Begutachtungen und Anhörungen teilnehmen können.

- Entscheidungsphase: Entspricht der Urteilsverkündung durch den Richter.

- Rechtsmittelphase: Gekennzeichnet durch die Entscheidung über etwaige eingelegte Rechtsmittel durch die Landesgerichte (*Tribunais de Justiça*) und Bundesgerichte (*Tribunais Superiores*).

- Vollstreckung/Urteilsdurchsetzung: In dieser Phase wird das Urteil vollstreckt. Die Partei, deren Anspruch im Urteil anerkannt wurde, betreibt die Zwangsvollstreckung, um die Verurteilung der Gegenseite durchzusetzen.

Im Hinblick auf die Phase der Beweiserhebung ist zu beachten, dass diese dem Grundsatz des rechtlichen Gehörs unterliegt, was bedeutet, dass beide Parteien die Möglichkeit haben, sich zu den von der Gegenseite vorgelegten Beweismitteln zu äußern. Der Richter spielt dabei eine aktive Rolle im Beweisverfahren und kann von Amts wegen die Erhebung von Beweisen anordnen, die er für die Aufklärung des Sachverhalts als notwendig erachtet – auch wenn diese nicht von den Parteien beantragt wurden.

Ein wichtiger Aspekt ist, dass in Brasilien keine Partei verpflichtet werden kann, Beweise gegen sich selbst zu produzieren. Dieses

Prinzip gilt sowohl im Straf- als auch im Zivilverfahren. Es bedeutet, dass eine Partei nicht gezwungen werden kann, Unterlagen oder Beweismittel vorzulegen, die ihre eigene Position im Verfahren unmittelbar beeinträchtigen könnten. Dennoch kann das Gericht die Weigerung, an der Beweiserhebung mitzuwirken, insbesondere bei starkem Hinweis auf die Relevanz des Beweismittels, zu Lasten der betreffenden Partei auslegen.

Als Beweise sind, wie auch in Deutschland, Urkunden, Zeugenaussagen, Sachverständigengutachten, persönliche Anhörung der Parteien sowie eine gerichtliche Ortsbesichtigung denkbar. Letzteres ist eine Maßnahme, bei der der Richter persönlich den Ort aufsucht, an dem ein Beweis erbracht werden soll, was häufig in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten zum Einsatz kommt.

Im brasilianischen Zivilverfahren besteht weiterhin die Möglichkeit der vorgezogenen Beweiserhebung (*produção antecipada de provas*), wenn die Gefahr besteht, dass Beweismittel verloren gehen oder später nicht mehr zugänglich sein könnten. Diese Maßnahme ist besonders relevant für Unternehmen, die sicherstellen müssen, dass kritische Dokumente oder Zeugenaussagen erhalten bleiben, um den Verlust wesentlicher Beweise für einen künftigen Rechtsstreit zu vermeiden. In einem solchen Verfahren wird eine eigenständige Klage ausschließlich zum Zweck der Beweiserhebung – etwa eines Sachverständigengutachtens – erhoben, während die materielle Rechtsfrage in einem gesonderten Hauptsacheverfahren geklärt wird.

Nach dem Grundsatz der Beweislastverteilung (*ônus da prova*) sind die Parteien verpflichtet, Beweise zur Stützung ihrer eigenen Behauptungen vorzulegen. Der Richter kann jedoch die Beweislast in bestimmten Fällen umkehren, etwa bei Verbraucherschutzstreitigkeiten oder wenn die Gegenseite über eine besondere technische Überlegenheit in Bezug auf die streitgegenständlichen Tatsachen verfügt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Beweisaufnahme im brasilianischen Zivilverfahren durch eine dynamische Interaktion zwischen den Parteien und dem Richter gekennzeichnet ist, mit dem Ziel, eine fundierte Tatsachengrundlage für eine gerechte und sachgerechte Entscheidung zu schaffen.

G. WESENTLICHE VERFAHRENSREGELUNGEN FÜR AUSLÄNDISCHE UNTERNEHMEN BEI RECHTSSTREITIGKEITEN IN BRASILIEN

1. Übersetzung von Dokumenten

Ausländische Unternehmen, die in Brasilien in Rechtsstreitigkeiten verwickelt sind, müssen besondere Vorgaben beachten. Eine der Hauptanforderungen ist die zwingende Verwendung der portugiesischen Sprache in sämtlichen Verfahrenshandlungen.

Die brasilianische Bundesverfassung sowie die einschlägige Gesetzgebung bestimmen, dass Schriftstücke in einer Fremdsprache nur dann zulässig sind, wenn sie entweder von einer vereidigten Übersetzung ins Portugiesische begleitet werden oder auf diplomatischem Weg bzw. über eine zentrale Behörde eingereicht werden.

Dementsprechend müssen ausländische Dokumente offiziell ins Portugiesische übersetzt werden, andernfalls droht ihre Nichtberücksichtigung im Verfahren. Offizielle Dokumente müssen zudem vor der Übersetzung mit einer Apostille versehen werden, um die internationale Gültigkeit der ausländischen öffentlichen Urkunde sicherzustellen.

Allerdings haben oberste Gerichte in Brasilien in bestimmten Fällen eine flexiblere Handhabung der Pflicht zur vereidigten Übersetzung zugelassen. Sie erkennen mitunter auch fremdsprachige Unterlagen ohne Übersetzung an – vorausgesetzt, dass daraus keine prozessualen Nachteile entstehen und die enthaltenen Informationen klar und relevant sind.

Trotz der in Einzelfällen durch die Rechtsprechung zugelassenen Ausnahmen bleibt die gesetzliche Regel bestehen: Dokumente, die nicht auf Portugiesisch verfasst sind, müssen von einem vereidigten Übersetzer ins Portugiesische übertragen werden, um das Risiko ihrer Zurückweisung durch das Gericht und prozessuale Auseinandersetzungen zu vermeiden.

Daher ist es für ausländische Unternehmen ratsam, bei gerichtlichen Verfahren in Brasilien stets ordnungsgemäß übersetzte Dokumente vorzulegen, um die prozessuale Wirksamkeit zu gewährleisten.

Falls eine große Anzahl von Dokumenten eingereicht werden soll, empfiehlt es sich, bei Unterlagen, die nicht den materiellrechtlichen Kern betreffen (etwa der Vertrag, der der Forderung zugrunde liegt), sondern lediglich als Beweismittel für Tatsachen dienen, beim Gericht zu beantragen, dass eine einfache Übersetzung zugelassen wird.

2. Beauftragung eines in Brasilien zugelassenen Rechtsanwalts

In Brasilien dürfen anwaltliche Tätigkeiten ausschließlich von zugelassenen Rechtsanwälten ausgeübt werden, also von Personen, die bei der brasilianischen Anwaltskammer (*Ordem dos Advogados do Brasil – OAB*) eingetragen sind.

Zwar gibt es Ausnahmen – etwa beim Antrag auf Erlass eines Habeas Corpus oder in Verfahren vor den Sondergerichten, in denen kein Anwaltszwang besteht. Jedoch gilt grundsätzlich: Nur ordnungsgemäß bei der OAB registrierte Anwälte dürfen natürliche oder juristische Personen gerichtlich vertreten.

Daher sollten ausländische Unternehmen und Privatpersonen stets einen in Brasilien zugelassenen Rechtsanwalt beauftragen, um die Einhaltung der prozessualen Anforderungen sicherzustellen.

3. Hinterlegung einer Kaution

Artikel 83 der brasilianischen Zivilprozessordnung bestimmt, dass Ausländer oder im Ausland wohnhafte Brasilianer, die in Brasilien ein Gerichtsverfahren anstrengen, eine angemessene Sicherheitsleistung (Kaution) erbringen müssen. Diese dient der Absicherung der Prozesskosten sowie der Anwaltsgebühren der Gegenpartei – es sei denn, der Kläger verfügt über unbewegliches Vermögen in Brasilien, das diese Verpflichtungen abdecken kann.

Diese Vorschrift soll den beklagten Parteien Schutz bieten, falls der Kläger im Unterliegensfall zur Kostentragung verurteilt wird.

Es gibt jedoch Ausnahmen von dieser Regel, etwa in Fällen, die durch internationale Abkommen geregelt sind, an denen Brasilien beteiligt ist, sowie bei der Vollstreckung von Urteilen und der Zwangsvollstreckung außergerichtlicher Titel.

Eines der wichtigsten Abkommen ist „The Convention of 25 October 1980 on International Access to Justice “ (HCCH 1980 Access to Justice Convention), das Diskriminierungen beim Zugang zur Justiz für ausländische Parteien ausschließt und von Brasilien ratifiziert wurde. Darüber hinaus unterhält Brasilien bilaterale Abkommen mit verschiedenen Staaten; der genaue Geltungsbereich sowie die Liste der Länder sind auf der Website des brasilianischen Justizministeriums (*Ministério da Justiça*) abrufbar.

Für Staatsangehörige von Ländern, mit denen kein derartiges Abkommen besteht, kann die Sicherheitsleistung entweder zu Beginn oder im Verlauf des Verfahrens verlangt werden. Diese wird auf ein gerichtliches Konto eingezahlt und kann – sofern sie nicht benötigt wird – nach Verfahrensende zurückgefordert werden.

4. Ladung ausländischer Unternehmen

Die Zustellung gerichtlicher Ladungen an ausländische Unternehmen im Rahmen von Gerichtsverfahren in Brasilien unterliegt besonderen Vorschriften – insbesondere dann, wenn das Unternehmen keinen Vertreter oder keine Tochtergesellschaft in Brasilien hat. In solchen Fällen erfolgt die Zustellung durch ein Rechtshilfeersuchen (*carta rogatória*), wie es im brasilianischen Zivilprozessordnung sowie in internationalen Übereinkommen vorgesehen ist.

Das Rechtshilfeersuchen wird an den Staat übermittelt, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat, entweder auf diplomatischem Weg oder über zentrale Behörden, die für solche Angelegenheiten zuständig sind. Vor der Versendung müssen die Verfahrensunterlagen durch einen vereidigten Übersetzer in die Amtssprache des ersuchten Staates übersetzt werden. Anschließend ist das Ersuchen vom Obersten Gerichtshof Brasiliens (*Superior Tribunal de Justiça*) zu genehmigen. Die Zustellung erfolgt gemäß den rechtlichen Bestimmungen des ersuchten Staats und unter Beachtung der geltenden Vorschriften zur justiziellen Zusammenarbeit sowie etwaiger bilateraler oder multilateraler Abkommen zwischen Brasilien und dem betreffenden Staat.

5. Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Gerichtsentscheidungen

Damit ein ausländisches Urteil in Brasilien anerkannt und vom Obersten Gerichtshof (STJ) homologiert werden kann, sind die Vorgaben der brasilianischen Zivilprozessordnung sowie der Geschäftsordnung des STJ zu beachten.

Gemäß Artikel 963 der Zivilprozessordnung muss die interessierte Partei die Echtheit des Urteils nachweisen, eine ordnungsgemäße Ladung des Beklagten im ausländischen Verfahren belegen und sicherstellen, dass das Urteil weder der nationalen Souveränität noch der öffentlichen Ordnung oder den guten Sitten Brasiliens widerspricht.

Nach den Artikeln 216-C und 216-D der Geschäftsordnung des STJ muss der Antrag auf Anerkennung und Vollstreckung eines ausländischen Urteils folgende Unterlagen enthalten: **(i)** eine beeidigte Übersetzung sämtlicher Unterlagen im Zusammenhang mit dem ausländischen Urteil, um deren Richtigkeit und rechtliche Gültigkeit im brasilianischen Kontext zu gewährleisten; und **(ii)** den Nachweis der Rechtskraft des Urteils im Ursprungsstaat.

Eine wichtige Ausnahme von diesem Verfahren besteht bei einvernehmlichen Ehescheidungen. Seit der Verfassungsänderung Nr. 66/2010 können diese direkt bei den Standesämtern in Brasilien registriert werden, ohne dass eine vorherige Anerkennung durch den STJ erforderlich ist.

H. SANIERUNGS- UND INSOLVENZVERFAHREN

Zuletzt möchten wir noch einen kurzen Überblick über Sanierungs- und Insolvenzverfahren in Brasilien geben, da auch diese ausländische Unternehmen mit Forderungen gegen brasilianische Kunden betreffen können. Diese Verfahren können komplex und langwierig sein und betroffene Unternehmen sollten sich in jedem Fall rechtliche Unterstützung in Brasilien suchen, wenn sie feststellen, dass ein Schuldner sich in Zahlungsschwierigkeiten befindet.

1. Das gerichtliche Sanierungsverfahren

Das gerichtliche Sanierungsverfahren (*Recuperação Judicial*) ist ein in Brasilien häufig genutztes Verfahren, das es Unternehmen in finanziellen Schwierigkeiten ermöglicht, ihre Schulden umzustrukturieren und ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wiederherzustellen – mit dem Ziel, eine Insolvenz zu vermeiden.

Das Verfahren ist in Gesetz Nr. 11.101/2005, geändert durch Gesetz Nr. 14.112/2020, geregelt und umfasst mehrere Verfahrensschritte, die sowohl den Schutz des Unternehmens als auch der Gläubiger sicherstellen.

- Einreichung und Vorprüfung: Das Verfahren beginnt mit der Einreichung der Antragsschrift beim zuständigen Gericht. Diese muss detaillierte Angaben zur finanziellen Lage des Unternehmens, eine Gläubigerliste sowie eine Beschreibung der Aktiva und Passiva enthalten, ebenso wie einen konkreten Sanierungsplan. Nach Eingang der Unterlagen prüft das Gericht, ob alle gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Stellt der Richter formale Mängel oder unzulässige Inhalte fest, kann der Antrag abgewiesen werden.

- Bekanntmachung an die Gläubiger: Wird der Antrag angenommen, ordnet das Gericht die Bekanntmachung an die Gläubiger an, durch die alle Gläubiger über das gerichtliche Sanierungsverfahren informiert werden. Ab diesem Zeitpunkt haben die Gläubiger die Möglichkeit, Einwendungen gegen die im Verfahren angemeldeten Forderungen oder deren Beträge zu erheben.

- Ausarbeitung und Abstimmung über den Sanierungsplan (*Plano de Recuperação Judicial*): Der Sanierungsplan muss detaillierte Vorschläge zur Umstrukturierung des Unternehmens enthalten, einschließlich Fristen und Bedingungen für die Rückzahlung der Schulden, sowie operative und finanzielle Maßnahmen zur Wiederherstellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Sobald der Plan ausgearbeitet ist, wird er der Gläubigerversammlung (*Assembleia Geral de Credores*) vorgelegt. Die Gläubiger werden einberufen, um den Plan zu erörtern und darüber abzustimmen. Wird der Sanierungsplan nicht angenommen, so wird das Insolvenzverfahren über das Unternehmen eröffnet.

• Gerichtliche Bestätigung, Durchführung und Abschluss des Verfahrens: Nach der Abstimmung der Gläubiger muss das Gericht den Sanierungsplan bestätigen. Mit der gerichtlichen Homologation wird der Plan für alle beteiligten Gläubiger verbindlich und bewirkt die Novation sämtlicher zuvor bestehender Verbindlichkeiten, die nun gemäß den im Plan festgelegten Bedingungen erfüllt werden müssen. Sobald alle im Plan vorgesehenen Verpflichtungen erfüllt sind, erklärt das Gericht das gerichtliche Sanierungsverfahren für abgeschlossen.

Obwohl das gerichtliche Sanierungsverfahren eine Alternative zur Insolvenz darstellt, kann das Verfahren für die Gläubiger, insbesondere für die ungesicherten Gläubiger, äußerst nachteilig sein. Die Sanierungspläne sehen häufig erhebliche Abschläge vor, die zwischen 70% und 95% des ursprünglichen Forderungsbetrags betragen können. Darüber hinaus ist es üblich, dass die Pläne sehr lange Zahlungsfristen vorsehen, die von 10 bis 35 Jahren variieren, was zu einer unzureichenden oder verspäteten finanziellen Erholung für die Gläubiger führen kann.

Für ungesicherte Gläubiger besteht das hohe Risiko, einen erheblich reduzierten Betrag zu erhalten, da diese Gläubiger in Bezug auf die Priorität der Zahlung als nachrangig eingestuft werden. Im Gegensatz dazu haben vorrangige Forderungen, wie Arbeitsentgelte und Forderungen mit dinglicher Sicherung, Vorrang bei der Zahlung. Dies führt in der Regel zu besseren Konditionen für diese Gläubiger.

Um den nachteiligen Auswirkungen eines Sanierungsplans zu entgehen, können Gläubiger – auch ausländische – wählen, Geschäfte mit dinglichen Sicherheiten zu formalisieren, wie z.B. treuhänderische Übereignung (*alienação fiduciária*) oder Eigentumsvorbehalte. Solche Sicherheiten bieten im Falle einer Sanierung des Schuldners zusätzlichen Schutz, da die Forderungen aus diesen Vereinbarungen nicht den Auswirkungen der Sanierung unterliegen. Der Gläubiger hat die Möglichkeit, das Sicherungsgut weiter zu vollstrecken oder die Rückgewinnung des Vermögens unabhängig vom Sanierungsplan des Unternehmens zu verfolgen.

Wie bereits erwähnt ist es wichtig, dass die notwendigen Formalitäten für die Gültigkeit solcher Sicherheiten eingehalten werden, wie etwa die Eintragung beim Notariatsamt.

Ein weiteres relevantes Thema im Rahmen des Sanierungsverfahrens in Brasilien ist das Konzept der wesentlichen Vermögenswerte, das Vermögenswerte bezeichnet, die für die Fortführung der unternehmerischen Tätigkeit des Schuldners als notwendig erachtet werden. In solchen Fällen kann das Gericht entscheiden, dass bestimmte Vermögenswerte während des Sanierungsprozesses nicht aus dem Unternehmen entfernt werden dürfen, was auch die Vollstreckung von Sicherheiten beeinträchtigen kann.

Die rechtzeitige Anmeldung von Forderungen im Rahmen des Sanierungsverfahrens ist ebenfalls ein entscheidender Faktor, damit der Gläubiger aktiv am Verfahren und an der Gläubigerversammlung teilnehmen kann. Eine verspätete Anmeldung ist zwar möglich, kann jedoch die Priorität und den Zeitpunkt der Auszahlung der geschuldeten Beträge beeinträchtigen und die Teilnahme am Entscheidungsprozess erschweren. Daher ist es für ausländische Gläubiger von entscheidender Bedeutung, die finanzielle Lage der Unternehmen, mit denen sie Geschäfte tätigen, genau zu überwachen. Sobald ein Antrag auf Sanierung gestellt wird, sollten sie rechtliche Unterstützung suchen, um sicherzustellen, dass ihre Rechte ordnungsgemäß gewahrt bleiben.

Ein weiterer wichtiger Punkt im brasilianischen Sanierungsverfahren ist die sogenannte „Stay Period" – eine Frist von 180 Tagen (verlängerbar um weitere 180 Tage), während der alle Vollstreckungsmaßnahmen und Forderungseinziehungen gegen das Unternehmen ausgesetzt sind. Dieser Zeitraum soll dem Unternehmen die Möglichkeit geben, mit den Gläubigern zu verhandeln und den Sanierungsplan zu verabschieden. Für Gläubiger mit dinglichen oder fiduziarischen Sicherheiten ist es wichtig zu prüfen, ob die Stay Period das Recht zur Vollstreckung der Sicherheiten beeinträchtigt, insbesondere wenn diese als wesentliche Vermögenswerte für die Unternehmensaktivitäten angesehen werden.

Obwohl das gerichtliche Sanierungsverfahren in Brasilien ein wichtiges Instrument zur Erhaltung eines Unternehmens darstellt, kann es für Gläubiger erhebliche Herausforderungen mit sich bringen. Für ausländische Unternehmen sind das Verständnis der Besonderheiten des Verfahrens, der Einsatz geeigneter Sicherheiten und die rechtzeitige Anmeldung der Forderungen wesentliche Elemente, um Risiken zu minimieren und ihre Interessen zu schützen.

2. Transnationale Insolvenzen in Brasilien

Das Gesetz Nr. 11.101/2005 regelt das gerichtliche und außergerichtliche Sanierungsverfahren sowie die Insolvenz von Unternehmen in Brasilien und wurde 2020 geändert, um wichtige Themen zu adressieren, darunter auch Fragen der transnationalen Insolvenz. Diese Änderungen zielen darauf ab, Brasilien an internationale Praktiken anzugleichen und mehr rechtliche Sicherheit für ausländische Unternehmen zu bieten, die Geschäfte oder Vermögenswerte im Land haben.

Mit der Reform durch das Gesetz Nr. 14.112/2020 wurde das Modell der UNCITRAL (Internationale Handelsrechtskommission der Vereinten Nationen) zur transnationalen Insolvenz übernommen, das in vielen Ländern, einschließlich wichtiger Jurisdiktionen für den internationalen Handel wie den Vereinigten Staaten, Großbritannien, Deutschland und anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, weitgehend anerkannt wird.

Das Gesetz fördert die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten verschiedener Länder, die gegenseitige Anerkennung von Insolvenzverfahren und die Koordination bei der Verwaltung der Vermögenswerte des Schuldners. Dies gewährleistet einen effektiveren Ansatz zur Lösung von Insolvenzfällen, die mehrere Jurisdiktionen betreffen.

I. ZUSAMMENFASSUNG

Die Lösung von Streitigkeiten und Eintreibung von Forderungen in Brasilien stellt spezifische Herausforderungen für ausländische Unternehmen dar, insbesondere für solche, die an ein rechtliches Umfeld gewöhnt sind, das sich stark vom brasilianischen unterscheidet. Wie in dieser Publikation dargelegt, gibt es einige wesentliche Aspekte des brasilianischen Rechtssystems, darunter Regelungen zur Wahl des anwendbaren Rechts, des Gerichtsstands, der Vollstreckung von Verträgen und alternativen Konfliktlösungsmethoden, die einem Rechtsstreit in Brasilien vorbeugen, die Erfolgsaussichten erhöhen oder einen möglichen Prozess zumindest weniger kostenintensiv gestalten können.

Dementsprechend ist es wichtig, bereits bei der Vertragsgestaltung Überlegungen dahingehend anzustellen, wie sich das Unternehmen im Falle einer Nichtzahlung durch den Schuldner am besten absichern kann. Um Überraschungen und unerwünschte Kosten zu vermeiden, sollten ausländische Unternehmen die Umsetzung praktischer Strategien in Betracht ziehen, wie etwa:

- Informierte Wahl des anwendbaren Rechts und des Gerichtsstands: Es ist ratsam, ausländische Gerichtsstände zu vermeiden, wenn die Verpflichtungen in Brasilien erfüllt werden müssen, da die brasilianische Gerichtsbarkeit unabhängig von der vertraglichen Klausel Vorrang haben kann und die Forderung in Brasilien zu vollstrecken ist, wenn der Schuldner dort sein Vermögen hat. Achten Sie bei der Wahl des anwendbaren Rechts darauf, dass die Anwendung ausländischen Rechts in bestimmten Fällen ausgeschlossen ist.

- Fokus auf Streitvermeidungsstrategien: Wählen Sie vertragliche Klauseln, die das Risiko eines Rechtsstreits minimieren, indem Sie Ihre Bestimmungen an die Realität und Gültigkeit des brasilianischen Rechtssystems anpassen.

- Planung der Forderungseintreibung: Stellen Sie sicher, dass die Verträge den Anforderungen an vollstreckbare Titel entsprechen und die geeigneten Sicherheiten vorsehen. Passen Sie die Sicherheiten an das abgeschlossenen Geschäfts an und beachten Sie die Formalitäten, damit die Sicherheiten auch in Brasilien wirksam sind.

- Überprüfung alternativer Streitbeilegungsmethoden: Erstellen Sie Instrumente, die mehr rechtliche Sicherheit und Effektivität im Falle von Zahlungsunfähigkeit oder komplexen Streitigkeiten bieten, insbesondere bei grenzüberschreitenden Transaktionen. Bewerten Sie die Machbarkeit des abgeschlossenen Geschäfts im Hinblick auf das gewählte Streitbeilegungsverfahren sowie die Wirksamkeit der Wahl. Insbesondere bei großen Projekten mit einem hohen Vertragsvolumen kann die Vereinbarung von Schiedsklauseln empfehlenswert sein.

J. FCR LAW

FCR Law ist eine dynamische brasilianische Anwaltskanzlei, die nationale und internationale Unternehmen, Unternehmer sowie Investoren in sämtlichen Bereichen des brasilianischen Wirtschaftsrechts umfassend berät.

Unser Anspruch ist es, Dienstleistungen auf höchstem fachlichen Niveau zu erbringen und langfristige, vertrauensvolle Beziehungen zu unseren Mandanten und Partnern aufzubauen. Unser Mandantenkreis reicht von innovativen Startups über etablierte mittelständische Unternehmen bis hin zu global agierenden Konzernen und Finanzinstitutionen.

Mit unserem internationalen Team beraten wir in mehreren Sprachen – darunter Portugiesisch, Englisch, Deutsch, Französisch und Spanisch. Aufgrund der Herkunft bzw. Studienaufenthalte unserer Partner haben wir einen besonderen Bezug zu Deutschland und der DACH-Region. Wir sind aktive Mitglieder und Vertrauensanwälte verschiedener Handelskammern und Wirtschaftsverbände.

Die Unterstützung unserer Mandanten bei der Sicherung und Durchsetzung von Forderungen in Brasilien zählt zu den Kernkompetenzen von FCR Law. Wir verfügen über fundierte Erfahrung im Umgang mit gerichtlichen und außergerichtlichen Maßnahmen sowie bei der Entwicklung effizienter Strategien zur Risikominimierung bei grenzüberschreitenden Geschäftsbeziehungen. Unsere Expertise umfasst sowohl präventive Maßnahmen wie die Gestaltung rechtssicherer Verträge und Sicherheiten als auch die effektive Vertretung im Streitfall vor brasilianischen Gerichten und Behörden. Dabei verbinden wir juristische Präzision mit wirtschaftlichem Verständnis – mit dem Ziel, die Interessen unserer Mandanten konsequent zu wahren und werthaltige Lösungen zu erzielen.

FCR Law / Fleury, Coimbra & Rhomberg Advogados

www.fcrlaw.com.br

Rua do Rocio, nº 350 - 10º andar
Vila Olímpia - 04552-000 - São Paulo - SP - Brasil
Tel: (11) 3294-1600
info@fcrlaw.com.br

Marcelo Coimbra
marcelo.coimbra@fcrlaw.com.br

Lukas Rhomberg
lukas.rhomberg@fcrlaw.com.br

Renata Camilo de Oliveira
renata.camilo@fcrlaw.com.br

Virginia Coelho
virginia.coelho@fcrlaw.com.br

Regina Simon
regina.simon@fcrlaw.com.br

Die Reihe **"So geht's ..."** soll deutschen Unternehmen den Einstieg in den brasilianischen Markt erleichtern. Sie ist mit Unterstützung des Kammer-Arbeitskreises "Kleine und Mittlere Unternehmen" entstanden und soll erste Informationen über verschiedene Bereiche des brasilianischen Wirtschaftsalltags vermitteln. Die Themen wurden von Fachleuten vor Ort in Zusammenarbeit mit der Deutsch-Brasilianischen Industrie- und Handelskammer bearbeitet.

Die Deutsch-Brasilianische Industrie- und Handelskammer ist die größte deutsche Auslandshandelskammer in Lateinamerika. Sie kann auf eine 100 jährige Tradition zurückblicken. Mit ihren Abteilungen Außenwirtschaft, Messen, Berufsbildung, Umwelt, Recht, Öffentlichkeitsarbeit und Innovation ist sie der zentrale Anlaufpunkt für alle deutschen Unternehmen, die auf dem brasilianischen Markt aktiv sind oder sein wollen.

AHK MERCOSUL
Deutsch-Brasilianische Industrie- und Handelskammer
Câmara de Comércio e Indústria Brasil-Alemanha

Deutsch-Brasilianische Industrie- und Handelskammer São Paulo
Rua Verbo Divino 1488 | BR 04719-904 | São Paulo-SP
Tel.: (55 11) 5187-5100 | Fax: (55 11) 5181-7013
E-mail: juridico@ahkbrasil.com
www.ahkbrasil.com